

**Neudruck!**

## Antrag

der Fraktion der CDU

### Nordrhein-Westfalen muß zur konsequenten Verfolgung von Steuerhinterziehung Steuerfahndung und Staatsanwaltschaft stärken

#### I. Der Landtag stellt fest:

Mit der Einführung der Quellensteuer zum 01. Januar 1993 ging die Steuerschätzungscommission davon aus, daß aufgrund des vorhandenen und bekannten Vermögens in der Bundesrepublik Deutschland jährlich folgende Summen an Zinsabschlagsteuer (30% für Zinseinkünfte - Freibeträge: Ledige DM 6.100,--, Ehepaar DM 12.200,-- pro Jahr) zu erwarten seien. Tatsächlich waren die Einnahmen jedoch wesentlich geringer. Zwischen den prognostizierten und den tatsächlichen Einnahmen klafften beträchtliche Lücken:

	<u>Prognostiziert</u>	<u>tatsächlich</u>	<u>Differenz</u>
1993	23,9 Mrd. DM	10,7 Mrd. DM	13,2 Mrd. DM
1994	31,9 Mrd. DM	13,7 Mrd. DM	18,2 Mrd. DM
1995	34,7 Mrd. DM	12,8 Mrd. DM	21,9 Mrd. DM
1996	37,2 Mrd. DM	12,9 Mrd. DM	24,3 Mrd. DM
Steuerausfall Bund insgesamt			77,6 Mrd. DM

Der Steueranteil des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt 8,5%. Dies entspricht einer Mindereinnahme allein in den Jahren 1993 - 1996 von 6,5 Mrd. DM.

Der Verdacht, daß ein Großteil des Sparvermögens ins Ausland, insbesondere zu den Luxemburg-Töchtern der Deutschen Kreditinstitute transferiert wurde - wo es keine Quellen- und Zinsbesteuerung gibt - wurde durch die erste Durchsuchungsaktion bei der Dresdner Bank am 11. Januar 1994 bestätigt. Gegen weitere Kreditinstitute (Commerzbank, Trinkhaus + Burkhardt, Lampe-Bank) wurde ebenfalls ermittelt. Nach Aussage des Leiters der Schwerpunktabteilung Wirtschaftskriminalität bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf am 02. Januar 1997 kann es allein im Bereich des Ober-

Datum des Originals: 10.11.1997/Ausgegeben: 19.11.1997(10.11.1997)

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

landesgerichtsbezirks Düsseldorf bei der Dresdner Bank zu mehr als 10.000 Verfahren kommen. Die dem Fiskus vorenthaltenen Steuern bezifferte er auf 10 - 15 Mrd. DM.

Am **03. September** 1996 wurden die Geschäftsräume bei der Westdeutschen Landesbank durchsucht. Nach Angaben der OFD Düsseldorf wird in diesem Zusammenhang gegenüber der WestLB und den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen in über 20.000 Fällen ermittelt.

Seit Anfang des Jahres 1997 untersucht die Staatsanwaltschaft Bielefeld die WGZ-Bank und die DG-Bank. Zwei Staatsanwälte befassen sich mit mehreren hundert Filialtöchtern, wo wiederum jeweils oft mehrere Hundert sog. "Kundenfälle" zu verfolgen sind.

In der öffentlichen Sitzung des Unterausschusses Personal am 08. Oktober 1997 zum Landeshaushalt 1998 wurde von den Vertretern der Deutschen Steuergewerkschaft und des Deutschen Richterbundes massive Kritik an der Personalausstattung im Bereich der Steuerverwaltung und Justiz geübt. Als Beispiel wurde angeführt, daß allein in einem Oberfinanzbezirk - in Nordrhein-Westfalen gibt es drei - als Konsequenz aus dem Durchsuchungsverfahren bei der Dresdner Bank in den letzten 3 ½ Jahren 1.100 Haupttäterverfahren eröffnet werden konnten. Damit sind die Fälle in Bezug auf die Dresdner Bank längst nicht abgearbeitet. Bei den abgearbeiteten Fällen wurde jedoch im Durchschnitt DM 220.000,- an Steuern nachgefordert.

Für die Düsseldorfer Staatsanwaltschaft erklärte der Leiter der Anklagebehörde, Manfred Klas, am 30. Oktober 1997, daß aufgrund der äußerst langwierigen und schwierigen Ermittlungsverfahren in den letzten vier Jahren erst 147 Verfahren wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung eröffnet werden konnten.

Ermittlungen gegen Mitarbeiter und Vorstände der Banken gestalten sich wegen der vielen Querverbindungen ausgesprochen zeitaufwendig und mühsam.

Da die Banken ihre Geschäftsunterlagen nach sechs Jahren vernichten können und eine strafrechtliche Verfolgung nach fünf Jahren verjährt, ist unverzüglich eine personelle Verstärkung der Steuerfahndung und Staatsanwaltschaft notwendig, damit die Finanzverwaltung die entsprechenden Steuern nachveranlagen kann. Dies ist umso wichtiger, weil gegen einige Großbanken bislang überhaupt noch nicht ermittelt werden konnte, obwohl der gleiche Grundverdacht vorliegt.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Unverzüglich die Steuerfahndung so zu stärken, daß die anliegenden Fälle zeitnah aufgearbeitet werden können.
2. Die Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftskriminalität personell so weit zu stärken, daß sie in der Lage ist, zügig und zeitnah vor der möglichen Vernichtung von Bankunterlagen und der Überschreitung der Verjährungsfrist die für die Steuerermittlung notwendigen Unterlagen sicherzustellen und die Strafverfahren zu eröffnen.

3. In einem weiteren Schritt die Wirtschaftskammern der Gerichte so zu stärken, daß sie die Verfahren zeitgerecht abwickeln können.

Dr. Helmut Linssen  
Peter Bensmann  
Michael Breuer  
Helmut Diegel  
Maria-Theresia Opladen

und Fraktion